

## Einleitung.

### Das Herkunftsgebiet.

Das Gebiet, dem die ländlichen Rechtsquellen dieses Bandes entstammen, gehört nahezu ganz dem heutigen württembergischen Jagstkreis (Regierungssitz Ellwangen) an und bildet vornehmlich die Oberämter Neresheim, Heidenheim, Ellwangen, Aalen und Gmünd mit einem Flächengehalt von 2007 qkm.

Es beginnt unmittelbar westlich des jetzt bayerischen Nördlingen im Ries, der Landsenkung zwischen dem schwäbischen und fränkischen Jura, dem Herrschaftsgebiete der alten Riesgaugrafen, späteren Fürsten von Öttingen. An das Ries südwestlich schliesst sich der nach Nordwesten steil, nach Südosten allmählich gegen die Donau abfallende Teil der schwäbischen Alb, das Härtsfeld, an; der nördliche Teil stand gleichfalls vornehmlich unter Öttingen'scher Herrschaft, im Südosten erwarben seit dem 18. Jahrhundert allmählich die Fürsten von Thurn und Taxis eine Reihe kleinerer Herrschaften.

Die westlich angrenzende, vom Brenztal durchzogene Landschaft bildete hauptsächlich das altwürttembergische Oberamt Heidenheim und die württembergischen Schirmsklöster und nachmaligen Klosterstabsämter Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn.

Einzelne Orte des Ries und des Härtsfelds gehören schon dem Gebiete der Propstei Ellwangen an, das sich vornehmlich über die von der Jagst durchzogene Ellwanger Berglandschaft, westlich begrenzt vom Kocher, erstreckte und sich mit den Oberämtern Kochenburg, Wasseralfingen und Wöllstein-Abtsgmünd ins Kochertal einschob. Auf den Höhen über dem Kochertal liegen auch die Adelman'schen Besitzungen.

Aus dem östlichen Remstal, das nur durch eine niedere